

An das  
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

**Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Umweltinformationsgesetz geändert wird; in der Fassung des Ausschussberichtes (424 d.B. 24. GP); Whistleblowing Grundsatzdiskussion Stellungnahme des Datenschutzrates**

Der **Datenschutzrat** hat in seiner 191. Sitzung am 16. November 2009 erstmals **eine Grundsatzdebatte zum Thema „Whistleblowing“ geführt**, insbesondere zu datenschutzrechtlichen Problemstellungen. Im Zuge dieser Grundsatzdebatte wurde auch die Regierungsvorlage zum Umweltinformationsgesetz vom Datenschutzrat hinterfragt und diskutiert.

Im Fokus der Diskussion stand hierbei insbesondere **§ 9b des Umweltinformationsgesetzes („Informantenschutz“)**, der in **Abs. 2** vorsieht, dass eine Behörde bei der Ausübung ihrer Zuständigkeiten **niemanden bestrafen, verfolgen oder belästigen, weil er ihr konkrete Anhaltspunkte für einen Verstoß** gegen die E-PRTR-Begleitverordnung oder die EG-PRTR-V **anzeigt**.

Im Rahmen dieser Grundsatzdiskussion kam es zu sehr kritischen Wortmeldungen und Einschätzungen.

**Der Vorsitzende des Datenschutzrates regt daher generell an, dass die Ergebnisse der Generaldiskussion im Datenschutzrat zum „Whistleblowing“ abgewartet werden sollen und bis zum Ende des Diskussionsprozesses keine weiteren diesbezüglichen Bestimmungen in Gesetzesvorlagen aufgenommen werden sollen und nicht im Vorfeld bereits eine Einzellösung für einen eng beschränkten Teilbereich getroffen werden soll.**

18. November 2009  
Für den Datenschutzrat:  
Der Vorsitzende:  
MAIER

**Elektronisch gefertigt**